

**Beschlussvorlage****für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am: 14.05.2025****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/052/2025

TOP: 12

Thema:

Grundsatzbeschluss zum geplanten Verkauf von kommunalem Eigentum

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Im Amt Peitz liegt ein Antrag zum Kauf des Garagenkomplexes „Grüner Weg“ vor. Die Garagen befinden sich auf dem Flurstück 278, Flur 9, Gemarkung Peitz. Das kommunale Flurstück umfasst eine Gesamtfläche von 193 m². Der Komplex besteht aus fünf Garagen, von denen aktuell vier vermietet sind. Die monatlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf jeweils 17,00 Euro pro Garage. Die Mietverhältnisse bestehen unbefristet, mit einer Kündigungsfrist zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des übernächsten Monats.

Der bauliche Zustand der Garagen ist mangelhaft. Es liegen diverse Schäden vor, unter anderem Risse im Mauerwerk sowie im Betonfußboden.

Gemäß § 87 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke deren voller Wert anzusetzen. Dieser sogenannte Verkehrswert ist nach § 194 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ermitteln. Für das vorliegende Grundstück bedeutet dies, dass nicht allein der Bodenrichtwert herangezogen werden kann, sondern auch das Gebäude bewertet werden muss. Ein entsprechendes Verkehrswertgutachten ist daher erforderlich. Dieses Gutachten kann entweder vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte oder durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Immobilienbewertung gemäß § 2 der Genehmigungsfreistellungsverordnung (GenehmFV) erstellt werden.

Die Kosten für das Gutachten betragen laut vorliegendem Angebot rund 2.000,00 Euro und sind zunächst von der Stadt Peitz zu tragen. Eine Vermessung des Grundstücks ist nicht erforderlich.

Die Ausschreibung des Grundstücks erfolgt auf Grundlage des ermittelten Verkehrswertes. Als Mindestgebot wird der im Gutachten festgestellte Verkehrswert zuzüglich der Gutachterkosten angesetzt. Das Gutachten kann durch Interessenten im Amt Peitz eingesehen

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 05.05.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

werden. Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden, der tatsächliche Verkauf bedarf einen gesonderten Beschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, sich grundsätzlich zum Verkauf des Garagenkomplexes „Grüner Weg“ zu positionieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt grundsätzlich den Verkauf des kommunalen Flurstücks 278, Flur 9, Gemarkung Peitz (Garagenkomplexes „Grüner Weg“), da die Stadt Peitz das Flurstück gemäß § 87 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Es ist ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
11106.2000/54319500	2601	AW	2025	ca. 2.000,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Anja Kosmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Neumann, Kathleen

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung mit
Änderungen**Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan